

Petra Burger
Vautierstrasse 72
40235 Düsseldorf
Tel. 0211 69 80 70 09
E-Mail: burger.petra@web.de

Liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde,

ich muss heute als neugewählte Vorsitzende der Ortsgruppe Düsseldorf vor Ihnen stehen, weil sich mein Bezirksvorsitzender, im Hauptberuf Steuerberater, weigerte, mein am 27. Februar für die Sitzung des erweiterten Hauptvorstandes am 19. März verfasstes Strategisches Grundlagenpapier zur Finanzlage unseres Vereins in dieser Sitzung zu behandeln, obwohl er in der Sache zustimmte.

Auch die Hauptgeschäftsführung weigerte sich am 19.4. meinem Ersuchen vom gleichen Tag stattzugeben, allen Ortsgruppen dieses Papier ergänzt mit meinem begründeten Änderungsantrag zur Tagesordnung vom 6.4. trotz Fristwahrung per Rundmail zuzustellen, obwohl sie keine sachlichen Einwände gegen dessen Richtigkeit hatte.

Der Grund für die Weigerung:

Es sei nicht Aufgabe des Hauptvereins, dieses Papier, den Ortsgruppen zur Kenntnis zu bringen.

Obwohl Sie sich wegen dieser Weigerung der Geschäftsführung nicht vorbereiten konnten, bitte ich Sie, meinem Änderungsantrag zuzustimmen und die Abstimmung über die folgenden Punkte der Tagesordnung zu verschieben:

Jahresrechnung 2021

Bericht des Wirtschaftsprüfers und der Rechnungsprüfer mit Entlastung des Hauptvorstandes und des Hauptgeschäftsführers

Festsetzung des Haushaltsplans 2022

da diese Punkte wegen fehlender Transparenz und fehlender Detaillierung m.E. nicht abstimmungsfähig sind.

Begründung:

Den Mitgliedern ist erst ein nachvollziehbarer und kostendeckender Finanzplan vorzulegen, der ohne Rückgriff auf die den Mitgliedern gehörenden Rücklagen ausgeführt wird.

Im Einzelnen:

Der zu beschließende Kassenbericht 2021 weist einen Fehlbetrag von € 48.806,67 aus, dies aber nur, weil der, m.E. durch Mißmanagement verursachte, tatsächlich deutlich höhere Fehlbetrag durch eine große Spende der Van-Meeteren-Stiftung und einen Zuschuss aus dem NRW-Förderprogramm „Heimat-Scheck“ verringert wurde. Diese Zuschüsse versickerten einfach in den hohen Kosten.

Dieser Restfehlbetrag von ca. € 49 000 wird einfach durch Rückgriff in die Rücklage des allgemeinen Haushalts finanziert, anstatt die Kosten zu senken.

Im zu beschließenden Voranschlag 2022 liegen die Kosten € 145.200 über den Einnahmen.

Auch dieser Fehlbetrag wird einfach aus den Rücklagen gedeckt ohne Ansätze und Maßnahmen zur notwendigen Kostensenkung erkennen zu lassen. Es liegen seitens der Hauptgeschäftsführung keine Vorschläge dazu vor, wozu sie wegen des drastischen Fehlbetrages verpflichtet wäre.

Diese Situation ist vom Hauptverein selbst durch ausufernde Kosten verursacht. Ein krasses Beispiel zum Umgang mit extrem hohen Personalkosten folgt.

Denn: Hauptaugenmerk hat zu sein, dass durch konsequente Kostensteuerung der Geschäftsführung der Verein kostendeckend arbeitet und nicht durch Missmanagement einfach Rücklagen auflöst und dadurch die Substanz unseres Vereins gefährdet.

Hintergrund:

Zurzeit werden ca. 60 % des Beitragsaufkommens der Ortsgruppe Düsseldorf vom Hauptverein abgeschöpft.

Ursache:

Vom Beitrag der Einzelmitgliedschaft in Höhe von € 30.-- werden mit € 19.-- ca. 63 %, vom Beitrag der Paarmitgliedschaft in Höhe von € 42.-- mit € 19.-- ca. 45 % abgeschöpft.

Dies führt zur Ausblutung und Lähmung der Ortsgruppe.

Bei den anderen Ortsgruppen dürfte es ähnlich sein.

Ich ersah u.a. von der Ortsgruppe Heimbach, dass diese einen Mitgliedsbeitrag von € 21 hat, wovon der Hauptverein € 19 abschöpft, also 90%, so dass für Vereinsaktivitäten pro Mitglied nur € 2, also 10% in der Ortsgruppe zu Verfügung stehen.

Bei genannten 200 Mitgliedern bleiben also € 400 pro Jahr übrig.

Wie sollen davon Vereinsaktivitäten, u.a. vorrangig zur Gewinnung neuer Mitglieder, finanziert werden?

Ich denke, dies betrifft alle Ortsgruppen.

Weiteres Beispiel: Dem Hauptverein und allen Ortsgruppen dürfte das Problem der Überalterung bekannt sein.

Aber die Ortsgruppen können wegen fehlender Gelder nicht gegensteuern und seitens des Hauptvereins wird nur festgestellt dass die Mitgliederzahl insgesamt sinkt, aber es erfolgen von seiner Seite keine konzeptionellen Vorschläge, erst recht keine konkreten Maßnahmen um gegenzusteuern.

Im Gegenteil: Der Hauptverein schreibt in den Erläuterungen zum Kassenbericht 2021 zur Vorlage und Abstimmung bei der Mitgliederversammlung unter Zeile 01: Beiträge Ortsgruppen:

Ein Dank an die Ortsgruppen für die gute Zahlungsmoral.

Das ist angesichts der aussichtslosen finanziellen Lage der Ortsgruppen m. E. Zynisch.

Deshalb sollte der Abschöpfungsbetrag deutlich gesenkt und auf niedrigerem Niveau begrenzt werden,

begleitet von übertragbaren Aufgaben an die Ortsgruppen, um deren Motivation zu steigern.

Den Finanzbericht des Hauptvereins 2021 sowie den Voranschlag für 2022 beurteile ich wegen fehlender Detailangaben als nicht abstimmungsfähig.

Ein extrem exemplarisches Beispiel zur Verdeutlichung:

Die Personalkosten 2020 von € 214.454,25 steigen im Ergebnis für 2021 um 15,3 % auf € 247.219,79.--, und für 2022 um 20,7% auf € 298.500 ohne Detailangaben zur Zusammensetzung dieses extrem hohen Betrages bei nur 5 Mitarbeitern, davon nur 2 in Vollzeit, 3 mit eingeschränkter Arbeitszeit.

Die, nach meiner Erfahrung als langjährig tätige Sekretärin auf oberster Ebene, ca. 4 Jahre als Direktionssekretärin und fast ein Jahrzehnt als Sekretärin des Vorstandsvorsitzenden eines Konzerns, zum einen dünnen und zum anderen substanzlos aufgeblähten Aufgabenbeschreibungen rechtfertigen diesen extremen Betrag nicht.

Vereinfacht ausgedrückt: Im Durchschnitt werden für jeden Mitarbeiter im Voranschlag 2022 ca. € 5 000,- pro Monat eingeplant.

Verschärfend:

Die stv. Hauptgeschäftsführerin Frau Dr. Holz wurde zum 1.7.2021 als Ersatz für den am 1.9.2023 in den Ruhestand tretenden Herrn Rippinger.

Damit liegt eine Überschneidung von 26 Monaten vor.

Diese Doppelbelastung für 26 Monate in Höhe von, geschätzt, € 130. 000,- durch Frau Dr. Holz wird einfach durch Rückgriff auf unsere Rücklagen bezahlt.

Ich habe in meiner Berufspraxis noch nie erlebt, dass Personalkosten aus Rücklagen bezahlt werden und die gezeigte mangelnde Kreativität in dieser Personalie zeigt sich auch in fehlenden Vorschlägen zur deshalb notwendigen drastischen Kostensenkung.

Das ist eine extrem lange Einarbeitungszeit von 26 Monaten. Angesichts der Aufgabenbeschreibung wären aufgrund meiner Erfahrung und Einschätzung übliche 3-6 Monate Einarbeitungszeit angemessen.

Aufgrund der Qualifikation von Frau Dr. Holz ist von einer raschen Auffassungsgabe auszugehen, die es ihr erlaubt hätte, die volle Amtsführung in 3 – 6 Monaten von Herrn Rippinger zu übernehmen, so daß dieser nach dieser Frist hätte ausscheiden können.

Die sehr ungewöhnliche und extrem lange Übergangszeit von 2 Jahren und 2 Monaten ist weder nachvollziehbar noch vermittelbar.

Die dadurch entstandenen enormen Zusatzkosten hätten bei sachgerechter Finanzführung seitens des Hauptgeschäftsführers an anderer Stelle eingespart werden müssen. Er ging aber den Weg des geringsten Widerstandes und griff einfach in unsere Rücklagen.

Finanzbericht 2021:

Unter Pos. 06 wird unter „Kosten“ ein Betrag in Höhe von € 25.500.-- für den DWV ausgewiesen, wobei nicht ersichtlich ist, für welche Leistung dieser hohe Beitrag gezahlt wird.

Verschärfend: Im Voranschlag 2022 wird wegen sinkender Mitgliederzahlen auf eine vom Verband veranlasste Beitragserhöhung hingewiesen.

Nach Prüfung der Satzung des Hauptvereins ergeben sich für mich folgende Erkenntnisse:

Die Satzung scheint in erster Linie dazu zu dienen, dem Hauptvorstand und dem Hauptgeschäftsführer unangenehme präzise Fragen und Diskussionen zur Vereins- und Finanzführung zu ersparen.

Die in der Satzung aufgeführten und verlangten Mehrheitsbestimmungen verdeutlichen dies.

Ich stellte mir die Frage, ob vor der Abstimmung über diese Satzung die Stimmberechtigten über die drastischen Konsequenzen dieser Bestimmungen belehrt wurden.

Vor diesem Hintergrund empfehle ich eine grundlegende Diskussion und Satzungsänderung dergestalt, dass die in meinen Augen unzulässige Schutzfunktion für Vorstand und Geschäftsführung aufgehoben wird, um zu einem lebendigen und vor allem transparenten Vereinsleben zu kommen.

Es sollte sichergestellt sein, dass die Geschäftsführung verpflichtet wird, dass ordnungs-, und fristgerecht eingereichte Anträge zur Tagesordnung unverzüglich allen Ortsgruppen zur Kenntnis gegeben werden müssen.

Da die Ausarbeitung meiner Rede erhebliche Zeit erforderte, konnte ich sie noch nicht per Mail an die Vorsitzenden der Ortsgruppen verschicken. Dies hole ich nach und werde sie ihnen zur Diskussionseröffnung unter den Mitgliedern zuschicken.

Abschließend bitte ich um Ihre Zustimmung für meinen Antrag zur Verschiebung der Abstimmung über die genannten 3 Punkte der Tagesordnung.

Denn es ist m.E. nicht in Ordnung, dass z. B. die extremen Mehrkosten der falschen Entscheidung zu einer überlangen Übergangszeit in der Geschäftsführung einfach aus unseren Rücklagen gedeckt werden,

aber z.B. unsere Ortsgruppe ihren teilweise Jahrzehnte ehrenamtlich tätigen Mitgliedern jeweils nur mit einer Nadel, einer Urkunde und einem warmen Händedruck danken kann.

Unsere Ehrenamtler sind das Rückgrat unserer Ortsgruppe und deshalb verdienen vorrangig sie eine bisher nicht mögliche finanzielle Anerkennung.

Ich wäre nicht überrascht, wenn Ehrenamtlern in Ihren Ortsgruppen diese Anerkennung wegen fehlenden Geldes ebenfalls versagt werden muss.

Dafür können Sie heute durch Ihre Zustimmung zu meinem Antrag die Möglichkeit der selbstverständlichen finanziellen Anerkennung für alle die Ehrenamtler schaffen, die bisher leer ausgehen.

Die mögliche steuerfreie Ehrenamtszuschale beträgt m.W. derzeit € 820 pro Jahr.

Stimmen Sie meinem Antrag zu, wird die Möglichkeit geschaffen, den m.E. zu hohen Abschöpfungsbetrag des Hauptvereins von € 19 durch einen Änderungsbeschluss deutlich zu senken.

Es steht dann im Ermessen der Ortsgruppen ihren Ehrenamtlern die gebotene Anerkennung zukommen zu lassen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Düsseldorf, 30.4.2022
gez. Petra Burger